

## **Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichtsbarkeit Leipzig für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

Der Landkreis Leipzig hat für die Amtszeit 2019 bis 2023 Kandidaten für die Wahl als ehrenamtliche Richter für den Verwaltungsgerichtsbezirk Leipzig aufzustellen.

Die Verwaltungsgerichte sind für alle öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art zuständig, sofern diese nicht durch Bundesgesetz ausdrücklich einem anderen Fachgericht zur Entscheidung zugewiesen sind. Die klassischen Gebiete der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind insbesondere das Baurecht, Straßenrecht, Umweltrecht, Beamtenrecht, Kommunalrecht, Polizeirecht, Ausländer- und Asylrecht, Schul- und Hochschulrecht, Wasserrecht und Streitigkeiten um kommunale Abgaben.

Das Verwaltungsgericht hat den Sachverhalt von Amts wegen zu erforschen. Die Beteiligten werden aufgefordert, ihre Einwendungen und Rechtsauffassungen zu erläutern. Die Behörden legen ihre Akten vor. Wenn Tatsachen klärungsbedürftig sind, kann das Gericht Beweis durch Zeugen, Beteiligtenvernehmung, Urkunden, Sachverständigengutachten

### **Hinweise für ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Leipzig Zur Tätigkeit:**

Die Kammern der Verwaltungsgerichte entscheiden grundsätzlich in der Besetzung mit drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern. An Einzelrichterentscheidungen, Beschlüssen außerhalb der mündlichen Verhandlung oder an Gerichtsbescheiden wirken ehrenamtliche Richter nicht mit.

Ehrenamtliche Richter sind wie die Berufsrichter nur dem Gesetz unterworfen, in ihren Entscheidungen unabhängig und weisungsfrei. Sie haben in der mündlichen Verhandlung und in der Urteilsfindung dieselben Rechte und dieselbe Verantwortung wie die Berufsrichter. Sie sollen die in ihrem täglichen beruflichen und sozialen Umfeld gewonnenen Erfahrungen, Kenntnisse und Wertungen in die Entscheidungsfindung einbringen und so die stärker juristisch geprägte Sichtweise der Berufsrichter ergänzen. Damit soll die Akzeptanz gerichtlicher Entscheidungen erhöht, das Vertrauen in die Rechtspflege gestärkt und das Verständnis für die Tätigkeit der Gerichtsbarkeit in der Öffentlichkeit gefördert werden.

### **Amtsperiode:**

Die Amtsperiode der ehrenamtlichen Richter dauert fünf Jahre.

### **Voraussetzungen:**

Voraussetzung für die Übernahme des Amtes eines ehrenamtlichen Richters oder einer ehrenamtlichen Richterin ist nach § 20 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - zunächst, dass die Bewerber Deutsche im Sinne des Grundgesetzes (Art. 116 GG) sind, das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben sollen (§ 20 Satz 2 VwGO).

Die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit der Gerichte gebietet es auch, solche Personen nicht zu ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern zu berufen, bei denen durch eine Berufung unter Umständen Interessen- und Pflichtenkollisionen entstehen könnten. Dementsprechend können nach § 22 VwGO insbesondere im öffentlichen Dienst Beschäftigte, wie Beamte, Angestellte, Soldaten und Soldaten auf Zeit, nicht zu ehrenamtlichen Richtern in der Verwaltungsgerichtsbarkeit berufen werden. Gleiches gilt für Rechtsanwälte, Notare, Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen sowie Parlamentsabgeordnete und Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung. Tritt ein solcher Hinderungsgrund erst nach der Wahl zur ehrenamtlichen Richterin oder zum ehrenamtlichen Richter ein, ist dies unverzüglich der Präsidentin des Verwaltungsgerichts mitzuteilen, die das Verfahren über die Entbindung vom Richteramt einleitet.

### **Entschädigung:**

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden für ihre Tätigkeit nicht besoldet. Sie erhalten eine Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz

(JVEG). Diese umfasst insbesondere den Fahrtkostenersatz, Entschädigung für Aufwand, Ersatz für sonstige Aufwendungen und Entschädigung für Zeitversäumnis.

Interessenten für das Amt einer/eines ehrenamtlichen RichterIn richten ihre Bewerbung - **möglichst unter Verwendung des beigefügten Formulars** - bis zum **29.03.2018** an das Landratsamt Landkreis Leipzig, 04550 Borna, Büro des Kreistages, Herr Thomas Klewe oder Frau Silke Benndorf, Tel.: +493433 241 1013 oder +493433 241 1014, E-Mail: thomas.klewe@lk-l.de oder silke.benndorf@lk-l.de.

**Weitere Hinweise:**

Nähere Informationen zur Berufung und zur Rechtsstellung ehrenamtlicher Richter an Verwaltungsgerichten bietet Ihnen die Broschüre „Richterliches Ehrenamt bei den Sächsischen Verwaltungsgerichten“ des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, welche über folgenden Link abgerufen werden kann: <https://www.justiz.sachsen.de/vgl/content/936.htm>.

## Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste

An das  
Landratsamt Landkreis Leipzig  
Büro Landrat / Büro Kreistag  
Stauffenbergstraße 4  
04552 Borna

### Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer/s ehrenamtlichen RichterIn/Richters für die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

#### Angaben zur Person\*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit <b>Deutsch</b>
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung
Telefon ( <b>freiwillige Angabe</b> )		E-Mail ( <b>freiwillige Angabe</b> )

\* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

**Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft** (die Beantwortung ist freiwillig; Sie ersparen aber dem Gericht nach einer evtl. Wahl die -zulässige- Anfrage bei einem Register):

- Ich nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur der Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich habe nicht infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren.
- Ich besitze das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR. (Hinweis: Hierzu ist noch beigefügte Erklärung [als Anlage beigefügt] auszufüllen.)
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.

**Angaben zu bisheriger Tätigkeiten als ehrenamtliche/r RichterIn/Richter** (*Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen*):

Ich war

noch nicht

bereits in der Zeit

von bis

von bis

von 2009 bis 2013

von 2014 bis 2018

als ehrenamtliche/r RichterIn/Richter bei einem Verwaltungsgericht tätig.

**Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt** (*freiwillige Angabe*):

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift

**Ich bin einverstanden, dass auch die freiwillig mitgeteilten Daten an den Kreistag und den Kreisausschuss des Landkreises Leipzig und den Wahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Wahl der ehrenamtlichen Richter erfolgen.**

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift

## Erklärung

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich versichere hiermit, dass ich nach dem 31. Dezember 1975 nicht in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, nicht Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich nicht zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizieller Mitarbeiter), nicht zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und nicht inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war.

Bitte in Druckbuchstaben angeben:

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Erklärung (freiwillig)

Ich bin damit einverstanden, die Richtigkeit der vorstehenden Erklärung durch Anfrage bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik überprüfen zu lassen.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)